



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1977/I/10/2025	Datum 05.02.2025	Aktenzeichen I/10.1 Hu
------------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	12.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie des hauptamtlichen Beigeordneten; Einsatz der Infrastruktur der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die in der Anlage dargestellten Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie des Beigeordneten gemäß dem Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) und Ehrenämter zur Kenntnis.

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis, dass der Stadtvorstand (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordneter) für die Ausübung der Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder gleichgestellt und die öffentlichen Ehrenämter die entsprechende Infrastruktur der Verwaltung (Büro, Fahrer, Dienstwagen) einsetzt. Die Erstattung der Fahrtkosten durch die Träger der Einrichtungen, bei denen die Nebentätigkeit wahrgenommen wird, ist in vollem Umfang in den städtischen Haushalt zu vereinnahmen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit den Ämtern des Stadtvorstands ist es notwendig und üblich, weitere Mandate und Funktionen wahrzunehmen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten liegt auch im Interesse der Stadt Pirmasens.

Mit Blick auf die dafür notwendige Unterstützung durch die städtische Verwaltung und Nutzung städtischer Ressourcen hat der Stadttag zur rechtlichen Klarstellung empfohlen, für diese Nutzung das Einverständnis des Stadtrates einzuholen.

Die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten obliegt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde.

Anlage:

Anlage 1 Bericht gem. § 119 Abs. 3 LBG

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister